

Die Ergebnisse der Erhebung über die Rassenzugehörigkeit der Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen im Januar 1936

Von Dr. D. Wohlfarth, Oberregierungsrat im Statistischen Landesamt

Für die Durchführung der zur Förderung der deutschen Tierzucht geplanten Maßnahmen, für die das inzwischen am 17. März 1936 erlassene Gesetz zur Förderung der Tierzucht die Handhabe gewährt, benötigte das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft einen Überblick über die Rassenzugehörigkeit des deutschen Viehbestandes. Es gab daher den Auftrag zu einer Erhebung über die Rassenzugehörigkeit der Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen gegen Ende Januar 1936 unter einheitlicher Verwendung eines Fragebogens im gesamten Reiche. Besondere Aufmerksamkeit wurde dabei der Aufzählung der Viehrassen zugewandt. Bei den Rindern wurde zunächst eine Unterscheidung nach Höhenvieh, Niederungsvieh und Shorthornrindern vorgeesehen. Beim Höhenvieh hatte dabei mit Rücksicht auf die Mannigfaltigkeit der Rassen eine genaue Unterteilung zur Vermeidung einer falschen Einreihung der Tierbestände zu erfolgen, da gerade beim Höhenvieh eine Zusammenfassung der einzelnen Rassen zu Hauptgruppen kein klares Bild über die Rassenverteilung und den Stand der Zuchtentwicklung in den fortgeschrittenen Gebieten gegeben haben würde. Bei den Tieflandschlägen konnte eine weitgehende Zusammenfassung erfolgen, weil sich das Niederungsvieh nach Zucht und Rasse im allgemeinen nicht so sehr wie das Höhenvieh unterscheidet. Eine Unterteilung der Shorthornrinder wurde nicht für erforderlich gehalten. Bei den Schweinen war auf Wunsch des Reichsnährstandes außer den sechs Rassen, die vom Rassenbeirat des Reichsverbandes deutscher Schweinezüchter zu Anfang des Jahres festgelegt wurden, auch noch das Angler Sattelschwein zu erfragen. Bei den Schafen wurde eine Fragestellung entsprechend den Vorschlägen des Bevollmächtigten für die Neuorganisation der Deutschen Schafzucht vorgeesehen, der auf die Ausgliederung der Landschaft Wert legte. Die Ziegen wurden im Benehmen mit dem Reichsnährstand nach vier Rassen unterschieden.

Der für das gesamte Reich einheitliche Fragebogen enthielt damit die folgenden Rassen: I. Rinderrassen: A. Höhenvieh (Gebirgs- und Höhenschläge) Gruppe a) 1. Höhenfleckvieh, 2. Landvieh im Höhenfleckvieh-Gepräge; Gruppe b) Vorder- und Hinterwälder; Gruppe c) 1. Graubraunes Gebirgsvieh, 2. Murnau-Werdenfeller, 3. Landvieh im Braunvieh-Gepräge; Gruppe d) Pinzgauer; Gruppe e) 1. Gelbes Frankenvieh, 2. Glan-Donnersberger, 3. Limburger, 4. Lahnschlag, 5. Landvieh im gelben Höhenvieh-Gepräge; Gruppe f) 1. Bayerisches Rotvieh, 2. Vogelsberger, 3. Vogtländer, 4. Garzer, 5. Waldecker, 6. Westfälisches Rotvieh, 7. Schleißches Rotvieh, 8. Odenwälder, 9. Landvieh im Rotvieh-Gepräge; Gruppe g) 1. Kellheimer, 2. Westerwälder; Gruppe h) Gläser Gebirgsvieh; Gruppe i) Landvieh ohne bestimmtes Gepräge, aber im Typ der Höhentinder; B. Niederungsvieh (Tieflandschläge) Gruppe a) Schwarzbuntes Niederungsvieh; Gruppe b) Rotbuntes Niederungsvieh; Gruppe c) Rote Ostfriesen; Gruppe d) Angler; Gruppe e) Sonstiges Landvieh ohne bestimmtes Gepräge, aber im Typ des Niederungsviehes; C. Shorthornrinder.

II. Schweinerassen: 1. Deutsches veredeltes Landschwein, 2. Deutsches weißes Edelschwein, 3. Cornwalls, 4. Berkshirs, 5. Schwäbisch-hällisches Schwein, 6. Deutsches Weideschwein (hannoversch-braunschweigisches Landschwein), 7. Angler Sattelschwein, 8. Sonstige Schweinerassen.

III. Schafassen: 1. Merinoschafe (Merinos und Merinosfleischschafe), 2. Fleischschafe a) deutsche schwarzköpfige, b) deutsche weißköpfige, 3. Deutsche weißköpfige Landschaft (Württemberg), 4. Ostfriesische Milch- und Wiltstermarschschafe, 5. Leineschafe, 6. Rhön-

schafe, 7. Hochgebirgsschafe (Bergschafe), 8. Heidschnucken, 9. Studen, 10. Karakuls und deren Kreuzungen.

IV. Ziegenrassen: 1. Weiße deutsche Edelziegen, 2. Bunte deutsche Edelziegen (rehfarben), 3. Thüringerwald-Ziegen, 4. Sonstige Ziegenrassen.

Als sonstige Rassen waren diejenigen Tiere einzutragen, deren Zugehörigkeit zu den einzeln aufgeführten Rassen — auch nach dem Rassetyp — nicht bestimmt werden konnte.

Die Durchführung der Erhebung wurde in Sachsen durch die Verordnung des Ministers für Wirtschaft und Arbeit vom 17. Januar 1936 geregelt. Danach hatten die Gemeindebehörden in die ihnen zugehenden Zähllisten die Anschriften der einzelnen Viehhalter mit ihrem Gesamtbestand an Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen aus der Viehzählungsliste vom 3. Dezember 1935 einzutragen. Diese Eintragungen waren spätestens bis zum 25. Januar 1936 zu beenden. Spätestens an diesem Tage sollten die vorgeschriebenen Zähllisten den Zählern ausgehändigt werden. Über die Auswahl der Zähler war bestimmt worden, daß mit der ehrenamtlichen Ausführung der erforderlichen Feststellungen von den Gemeindebehörden ein Sachverständiger zu beauftragen sei, der die Rassenzugehörigkeit der Tiere richtig zu beurteilen vermöchte. Je nach der Lage der Verhältnisse konnte das der Bürgermeister selbst oder der Ortsbauernführer oder eine andere geeignete Persönlichkeit, z. B. ein Tierzuchtbeamter oder Tierarzt sein. Die ausgefüllten GemeindefListen waren vom Statistischen Landesamt nach Verwaltungsbezirken zusammenzustellen, die Listen mit den Summen der Gemeinden den zuständigen Bezirks-tierärzten zu einer sachlichen Nachprüfung zu übergeben. Nach Abschluß der Prüfung waren die Listen von den Bezirks-tierärzten mit einem Prüfungsvermerk dem Statistischen Landesamt wieder zu übersenden.

Nachdem die Erhebung in der angeordneten Weise durchgeführt worden war, zeigte es sich, daß die Nachprüfung durch die Bezirks-tierärzte noch nicht befriedigte. Besonders traten in der Behandlung der Spalten der sonstigen Rassen und in den von den Zählern dazu gemachten Bemerkungen voneinander abweichende Auffassungen zutage, die noch eines Ausgleiches bedurften. So wurden die Listen der verwaltungsbezirksweise zusammengestellten Gemeindefsummen nochmals dem Sächsischen Wirtschaftsministerium zu einer einheitlich durchzuführenden Nachprüfung übergeben. Schließlich wurden auf Wunsch des Statistischen Reichsamts noch einige Berichtigungen der gewonnenen Angaben vorgenommen, die eine einheitliche Auffassung der Ergebnisse des Reiches und des Landes herstellen sollten.

Die Landesergebnisse der Erhebung über die Rassezugehörigkeit der Rinder zeigten, daß der Rinderbestand Sachsens sich aus 16,5 v. H. Höhenvieh und 83,5 v. H. Niederungsvieh zusammensetzte. Als Höhenvieh trat vor allem Höhenfleckvieh und Landvieh im Höhenfleckvieh-gepräge auf, daneben Bestände an Rotvieh, hauptsächlich an Vogtländern. Das Auftreten des Höhenviehes erstreckte sich naturgemäß vorwiegend auf die Höhenlagen. So erreichte es seine größte Verbreitung in den Amtshauptmannschaften Marienberg, Annaberg, Schwarzenberg, Auerbach, Delsnitz, Plauen und Zwickau. Beträchtliche Bestände fanden sich ferner in den Amtshauptmannschaften Dippoldiswalde, Freiberg und Rochlitz. Höhenfleckvieh war auch in den übrigen Verwaltungsbezirken des Landes vertreten, jedoch nur in geringen Beständen. Insgesamt entfielen 15,8 v. H. des sächsischen Rinderbestandes auf Höhenfleckvieh. Vereinzelt kleine Bestände des graubraunen Gebirgsviehes, des Landviehes im Braunviehgepräge